

Frühe Hilfen für Eltern und Kinder – Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe

18. April 2008

Ev. Akademie Tutzing

Dipl. Psych. Alexandra Sann

Wiss. Referentin des DJI
im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen

Überblick

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Datenlage**
- **Frühe Hilfen**
- **Herausforderungen für die Praxis**

Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe

Rechtsgrundlagen: Grundgesetz

Art. 6 Abs. 2 u. 3 GG: Elternverantwortung, staatliches Wächteramt

- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.**

Rechtsgrundlagen: SGB VIII § 1 (3)

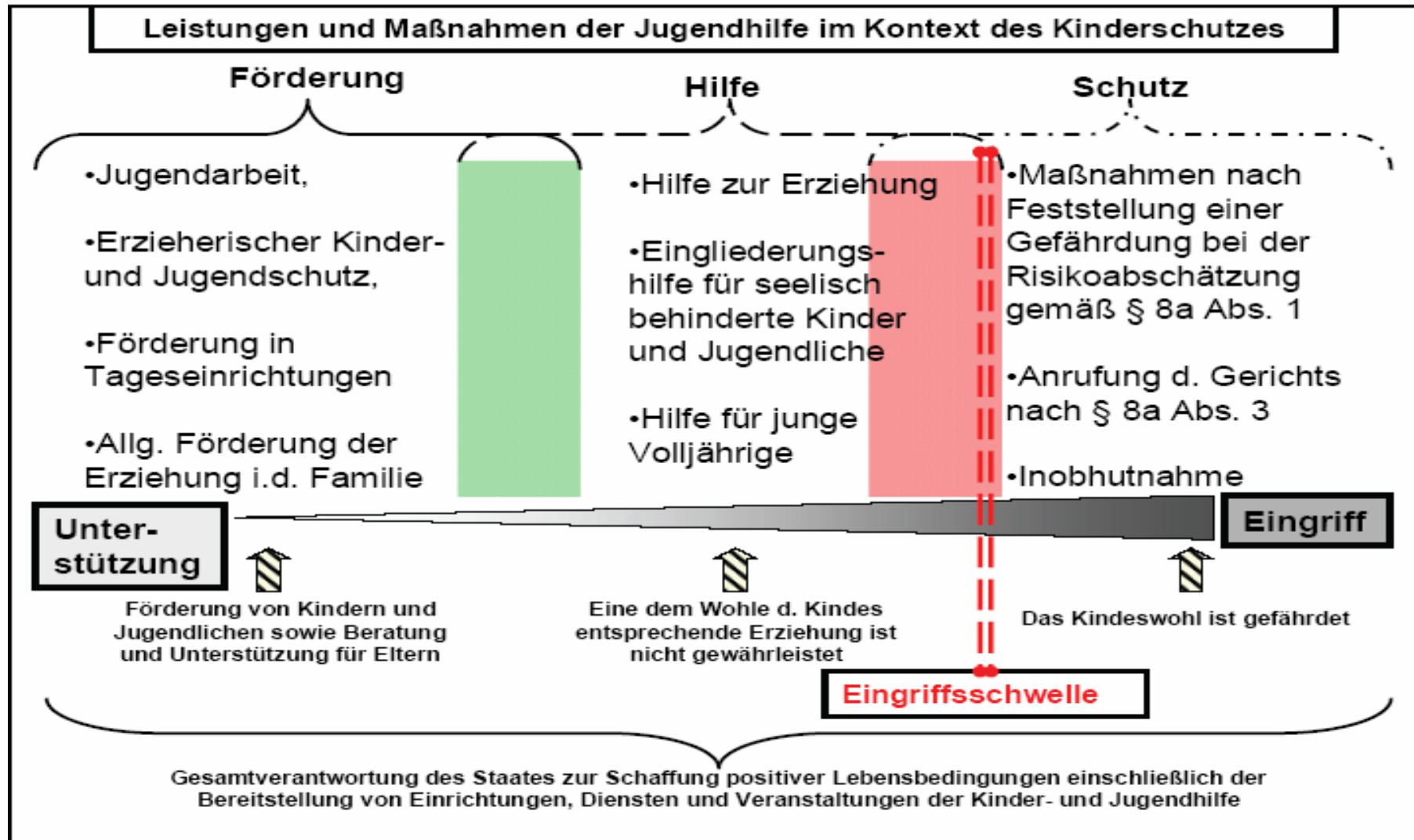
Jugendhilfe soll (...) insbesondere

- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,**
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,**
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,**
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.**

Aufgabenbereiche der Jugendhilfe

- 1. Infrastruktur sicher stellen: Beratung, Unterstützung, Entlastung**
- 2. Angebote zur Krisenbewältigung: Hilfe in besonderen Belastungssituationen**
- 3. Kinderschutz garantieren: Eingreifen bei gewichtigen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung**

Zwischen Fördern und Schützen



Erfassung von Belastungen – Beispiel aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“

- **Anhaltbogen für ein Gespräch: Grobscreening**
 - Mind. eine psychosoziale Belastung
 - Fehlende Vorsorgeuntersuchungen
 - Erhöhte Fürsorgeanforderungen durch das Kind
 - Schwierigkeiten der Mutter bei Annahme und Versorgung des Kindes
 - Zukunftsangst, Überforderungsgefühl, Gefühl der Ablehnung durch das Kind bei der Mutter
- **Screeningbogen: genauere Risikoeinschätzung**

Erfassung von Gefährdungsrisiken – der Stuttgarter Kinderschutzbogen

13 Module:

- Meldebogen: Ersteinschätzung einer Fremdmeldung
- Grunddatenblatt und Genogramm
- Erscheinungsbild des Kindes (4 Altersstufen)
- Interaktion mit Bezugsperson (positiv/negativ)
- Grundversorgung und Schutz (Ankerbeispiele)
- Aktuelle Sicherheitseinschätzung
- Weitere psychosoziale Risiken (Kumulation?)
- Ressourcen und Prognosen
- Übersicht der Einschätzungsdaten
- Gesamteinschätzung der Gefährdung
- Nächste Verfahrensschritte, Schutz- und Hilfekonzzept
- Schriftliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten

Daten zu Vorkommen von Vernachlässigung/ Gewalt gegen Kinder und Gewährung von Hilfen

Definition von Kindesvernachlässigung:

- **Andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte, das zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und / oder psychischen Entwicklung des Kindes führt.**
- **Formen der Vernachlässigung: körperlich, emotional, kognitiv und erzieherisch, unzureichende Beaufsichtigung**
- **Grundsätzlich gilt: Je jünger die betroffenen Kinder sind und je tief greifender sie vernachlässigt werden, desto größer ist das Risiko nachhaltiger Schädigungen. Für Säuglinge können Versorgungsmängel schon nach kurzer Zeit lebensbedrohlich sein.**

Definition physischer Kindesmisshandlung

- Unter physischer (körperlicher) Kindesmisshandlung können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen (Kindler 2006).

Definition psychischer Kindesmisshandlung

- **Psychische Misshandlung kann beschrieben werden als wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen (American Professional Society on Abuse of Children/APSAC 1995).**

Empirisch belegte Risikofaktoren für Vernachlässigung und Misshandlung

- Belastete Biografie der Eltern (Gewalterfahrung, eigene Vernachlässigung, Beziehungsabbrüche)
- Partnerschaftsgewalt
- Psychische Probleme der Eltern (Sucht, Depression)
- Fehlendes Erziehungswissen, unrealistische Erwartungen an das Kind
- Merkmale des Kindes: Behinderung, schwieriges Temperament
- Isolation, Gefühle von Überlastung
- Merkmale der familialen Lebenswelt: Armut, Alleinerziehen, kinderreiche Familie

Datenlage: ein uneinheitliches Bild

- Es liegen derzeit keine verlässlichen Daten zum Ausmaß von Kindesvernachlässigung in Deutschland vor. Nach Schätzungen werden ca. 5-10 % aller Kinder im Alter bis 6 Jahre vernachlässigt.
- Die Anwendung von Erziehungsgewalt ist seit der Einführung des §1631 BGB insgesamt tendenziell abnehmend. Dennoch wenden ca. 10-15 % der Eltern auch schwerere Formen von Erziehungsgewalt an.
- Anzeigen bei Vernachlässigung und Misshandlung haben sich seit 1990 fast verdreifacht (polizeiliche Kriminalstatistik). Dies ist auch auf eine gesteigerte Sensibilität in der Bevölkerung und unter Fachkräften zurückzuführen.

Datenlage: ein uneinheitliches Bild

- Die Zahl der Vernachlässigungen/Misshandlungen mit Todesfolge ist stabil bei 50 Fällen pro Jahr. Die Zahl der Kindstötungen ist deutlich abnehmend (Halbierung der Fallzahlen seit 1980).
- Eingriffe in die elterliche Sorge: Von 1995 bis 2005 stieg der Zahl der vom Jugendamt in Obhut genommenen Kinder um 40% (statistisches Bundesamt), ca. 2200 Eltern mit Kindern unter 3 Jahren wird jährlich das elterliche Sorgerecht entzogen.
- Ca. 40.000 Eltern mit Kindern unter 6 Jahren wurden in 2005 „Familienunterstützende Maßnahmen“ gewährt (Zunahme um 50%)
- In ca. 16.000 Fällen kommen „Familienersetzende Maßnahmen“ zum Zuge (stabile Fallzahlen)

Frühe Hilfen- bevor das Kind in den Brunnen fällt

Die frühe Kindheit im Fokus der öffentlichen Debatte

- **Befunde aus der Neurobiologie → der kompetente Säugling, kleine Kinder als „Forscher“**
- **Befunde aus der Bindungsforschung → Bedeutung der Mutter-Kind-Interaktion für kindliche Entwicklung**
- **Aufwachsen in öffentlicher und privater Verantwortung: unter Dreijährige im Blick**
 - Ausbau Kindertagesbetreuung (Krippen, Tagesmütter), Betreuungsgeld
 - Frühkindliche Bildung, Gesundheitsförderung
 - Schutz vor Vernachlässigung/Misshandlung

Der Begriff „Frühe Hilfen“ im Aktionsprogramm der Bundesregierung

- Zielgruppe: (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren Kinder, deren Lebenssituation durch hohe Belastungen und vielfältige und/oder schwerwiegende Risiken gekennzeichnet ist
- Ziel: Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen
 - Früherkennung: Risikoscreening
 - Frühintervention: sekundäre / indizierte Prävention zur Stärkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit
- Verzahnung von Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe und zivilgesellschaftlichem Engagement

Grundannahmen „Früher Hilfen“

- **Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (ab Schwangerschaft) sind besonders verletzlich. In diesem Alter werden wichtige Grundlagen für alle Entwicklungsbereiche gelegt.**
- **Eltern sind im Zeitraum um die Geburt besonders gut ansprechbar, vor allem durch Angebote des Gesundheitssystems.**
- **Bei vielen schweren Fällen von Vernachlässigung gab es meist schon zu einem frühen Zeitpunkt Warnsignale.**
- **Risiken für eine gesunde Entwicklung sollen systematisch und rechtzeitig erkannt und die Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen motiviert werden.**
- **Entwicklungen können von Anfang an günstig beeinflusst werden, bevor sich negative Interaktionen verfestigen.**
- **Möglichen Fehlentwicklungen / Schädigungen soll auf diese Weise vorgebeugt werden (Präventionskette).**

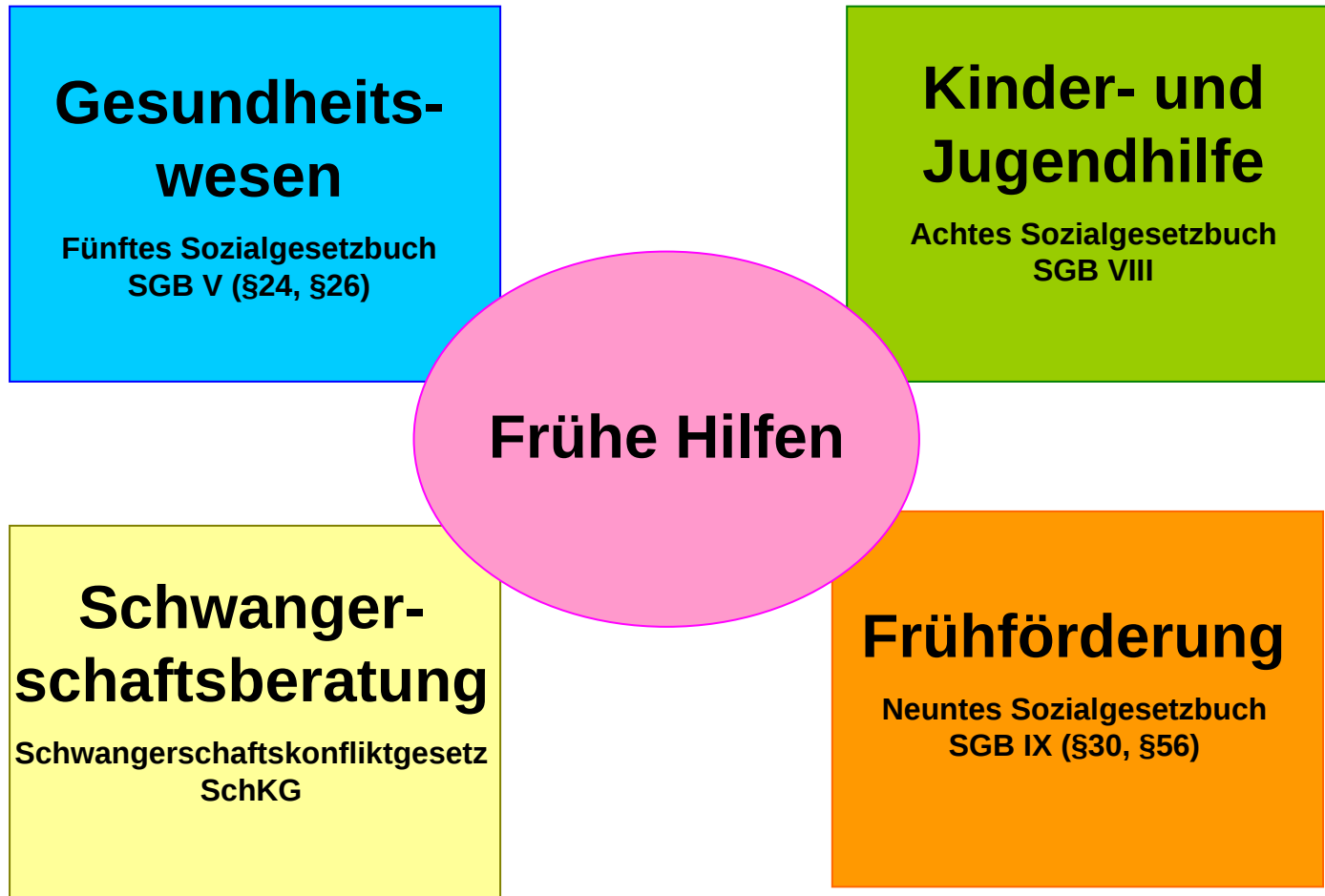
Qualitätsdimensionen von „Frühen Hilfen und sozialen Frühwarnsysteme “

- 1. Zugang zur Zielgruppe finden**
- 2. Risiken frühzeitig erkennen**
- 3. Familien zur Inanspruchnahme motivieren**
- 4. Hilfen an Bedarfe der Familien anpassen**
- 5. Monitoring/Begleitung der Familien**
- 6. Verstetigung als Regelangebot**

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Kurzevaluation des DJI

- Einzelne Modelle für sich alleine können keine gute Versorgung von Familien mit Unterstützungsangeboten gewährleisten. Dies gelingt nur in einem umfassenden und differenzierten Netzwerk „Frühe Hilfen“.
- Systematische und umfassende Zugänge zu Familien über das Gesundheitssystem gibt es derzeit in Deutschland nur punktuell.
- Risiken für eine gesunde Entwicklung der Kinder werden zuwenig systematisch erhoben.
- Monitoring findet unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung nicht statt.
- Die Versorgung mit zielgruppenspezifischen (aufsuchenden) Ansätzen für belastete junge Familien ist unzureichend (Lösel 2006, Cierpka 2007).
- Die derzeitigen Arbeitsansätze sind nicht ausreichend empirisch überprüft. Die Nutzerinnenperspektive fehlt zumeist.
- Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Hilfesystemen Gesundheits- und Kinder- und Jugendhilfe steckt noch in den Anfängen.

Anknüpfungspunkte für Frühe Hilfen



Hilfen im Bereich der Frühförderung

- **medizinische Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder**
- **nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten unter ärztlicher Aufsicht (Komplexleistung in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen)**
- **nichtärztliche therapeutische, psychologische, heilpädagogische, sonderpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten durch interdisziplinäre Frühförderstellen**

Leistungen aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Beratung zu:

- **Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung**
- **familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien**
- **Vorsorgeuntersuchungen**
- **soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere**
- **Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien**
- **Methoden, Folgen und Risiken bei Schwangerschaftsabbruch**
- **Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte**
- **rechtliche und psychologische Gesichtspunkte bei einer Adoption**
- **Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes**

Hilfen aus dem Gesundheitswesen

- **Schwangerschaftsvorsorge**
- **Früherkennunguntersuchungen**
- **(Familien-)Hebammen**
- **Frühkindliche Gesundheitsförderung
(Kinderkrankenschwestern)**
- **Medizinische Vorsorge für Mütter und Väter
(Mutter-Kind-Maßnahmen)**

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

- **Allgemeine Förderung der Erziehung:** aufsuchende Formen der Familienbildung (z.B. Begleitung und Primärhilfe in Schwerin)
- **Gemeinsame Wohnformen für Eltern und Kinder:** Mutter-Kind-Einrichtungen für jugendliche Mütter
- **Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen:** Familienpflege
- **Kindertagesbetreuung:** Entlastungstagespflege, Kontingentplätze in Krippen
- **Erziehungsberatung:** Entwicklungspsychologische Beratung
- **Hilfe zur Erziehung:** Ambulante Erziehungshilfen rund um die Geburt
- **Erziehung in einer (heilpädagogischen) Tagesgruppe:** KindErleben
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder:** Frühförderung (Projekt Harlekin)

Frühe Hilfen- Herausforderungen für die Praxis

Kooperation und Vernetzung als zentrale Herausforderung

Bsp. „Soziale Frühwarnsysteme“ in NRW

- **Verbindliches, interdisziplinäres Netzwerk von Fachkräften und Institutionen, die mit Familien und Kindern in schwierigen Lebenslagen arbeiten**
- **Trias von Wahrnehmen – Bewerten – Handeln: Beobachtungsgegenstand festlegen, Schwellenwerte definieren, verbindliche Reaktionsketten vereinbaren**

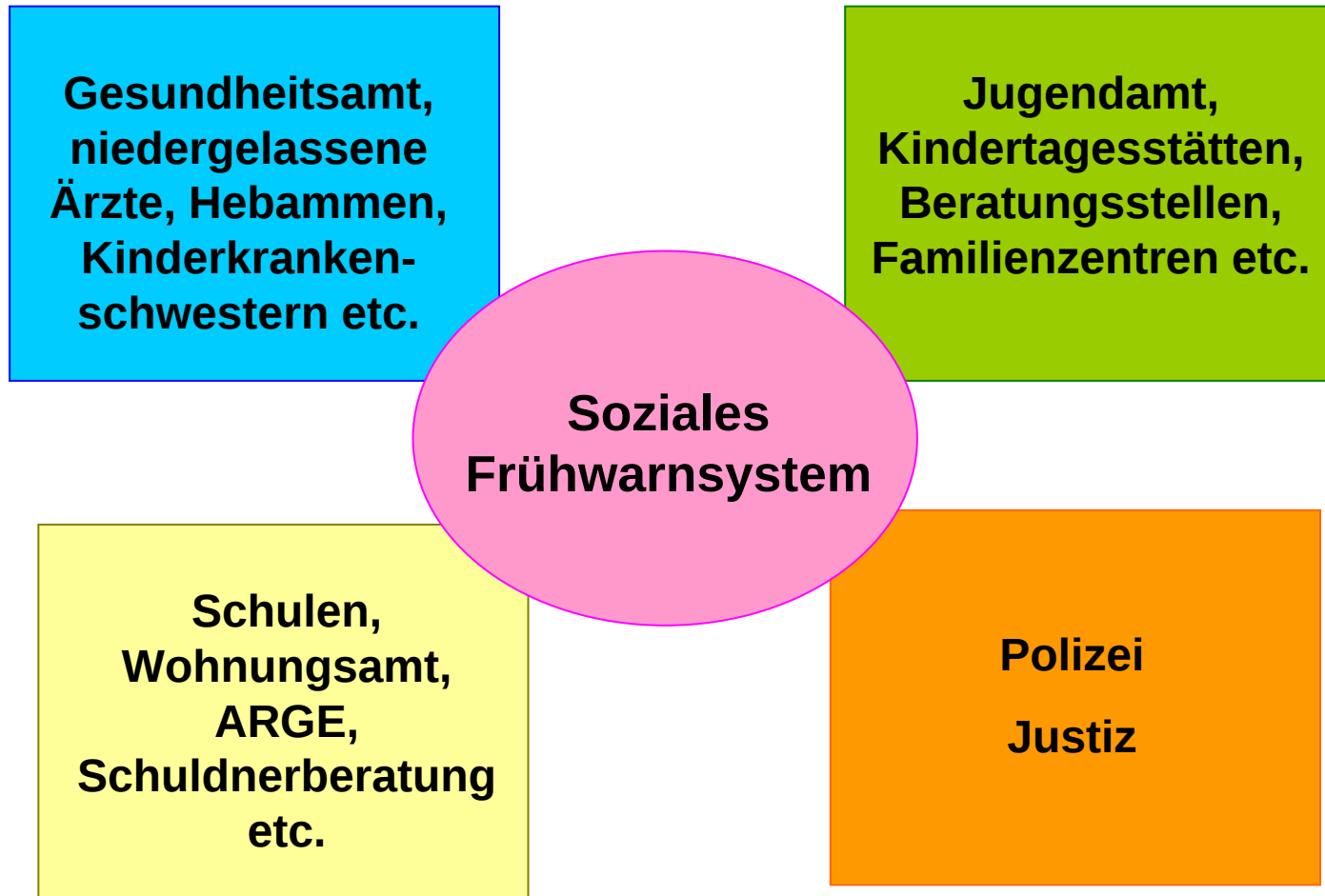
Aufbau eines Netzwerks „Frühe Hilfen“

- **Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle**
- **Analyse der lokalen Bedarfe und Ressourcen**
- **Analyse der lokalen Angebotspalette und Erreichbarkeit der Hilfeangebote für Eltern**
- **Erstellung eines lokalen Kinderschutzkonzepts mit präventiven und interventiven Anteilen**
- **Evt. Implementierung ergänzender Hilfeangebote**
- **Abschluss von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen zw. JA / ÖGD / freien Träger**
- **Kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung (Selbstevaluation)**

Flankierende Maßnahmen für ein Netzwerk „Frühe Hilfen“

- zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen sowie professionelles Management
- Professionsübergreifende Qualifizierung, organisierter Erfahrungsaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit

Potenzielle Partner im Netzwerk



„Fußangeln“ von Kooperation

- **Unklare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**
- **Unklare oder mangelnde Verbindlichkeit der Zusammenarbeit**
- **Mangelnde Kenntnis der wechselseitigen Kompetenzen**
- **Unterschiedliche Sprachen und Kulturen**
- **Vorurteile und mangelnde gegenseitige Wertschätzung**
- **Unzureichende Ressourcen und Kompetenzen für professionelles Kooperationsmanagement**
- **Überbetonung der Früherkennung (Screening) bei nicht ausreichend verfügbaren und wirksamen Hilfen**
- **Mentalität von „Melden und Abgeben“ statt frühzeitigem Hinzuziehen ergänzender Kompetenz und gemeinsamem Handeln**

Erreichbarkeit von Familien oder Erreichbarkeit von Angeboten?

- Der Versorgungsgrad mit präventiven Angeboten muss verbessert werden.
- Die Achtsamkeit gegenüber Belastungen von Kindern und Familien muss größer werden.
- „Risikodiagnosen“ müssen konsequent angemessene Hilfeangebote nach sich ziehen.
- Für die Inanspruchnahme von Hilfen muss bei den Familien geworben werden.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!